



KUHLMANN & BOCKELMANN

PRIVATE KFZ-VERSICHERUNG

Leistungsstarker Schutz für Ihr Fahrzeug



Kuhlmann & Bockelmann Risikoplanung GmbH
Ramskamp 58a 25337 Elmshorn

Tel.: 04121 / 8633950 Fax: 04121 / 8633959
info@kb-risiko.de <http://www.kb-risiko.de>

Stand: 05/2025

Weitere Informationen unter
<https://landingpage.vema-eg.de/?m=kuhlmann-bockelmann&p=kfz>



Der private Pkw ist ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens und häufig auch unerlässlich für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit. Immerhin sind Mobilität und Flexibilität in der heutigen Zeit eine Grundvoraussetzung. Wenn die eigenen vier Räder dann aufgrund eines Schadens ausfallen, ist schnelles Handeln gefragt. Mit einer Kfz-Versicherung können die finanziellen Folgen von Schäden am Fahrzeug aufgrund eines Unfalls, Diebstahls, Marderbisses, Glasbruchs, Wildunfalls etc. gut abgewendet werden.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



VERKEHRSUNFALL



Herr R. kam bei Glatteis mit seinem Pkw ins Schleudern. Unglücklicherweise rammte er dabei einen anderen Pkw, wodurch die Türen der Beifahrerseite stark verbeult wurden. Diese mussten ausgetauscht und neu lackiert werden. Der Schaden am Fahrzeug des Geschädigten wurde auf ca. 8.000 Euro geschätzt. Die Kfz-Haftpflichtversicherung von Herrn R. übernahm die Regulierung. Die Reparatur seines eigenen Fahrzeuges verursachte Kosten von 2.500 Euro. Glücklicherweise hatte Herr R. auch eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, welche die Kosten übernahm.



WILDUNFALL



Gerade im Frühjahr und im Herbst ist es in den Morgenstunden sehr gefährlich, durch Waldgebiete zu fahren. Plötzlich läuft ein Reh auf die Fahrbahn, und man kann nicht mehr rechtzeitig bremsen. In diesem Fall zahlt die Teilkaskoversicherung den Schaden am Fahrzeug.



GLASBRUCH



Herr T. fuhr mit seinem Pkw durch eine Baustelle. Ein vorausfahrendes Fahrzeug schleuderte ihm einen Stein auf die Windschutzscheibe. Die Scheibe reißt und muss ausgetauscht werden. Die Teilkaskoversicherung übernimmt die Reparaturkosten in Höhe von 900 Euro.



HAGELSCHLAG



Frau S. erledigte ihren Wochenendeinkauf. In dieser Zeit kam es zu einem schweren Gewitter mit Hagelschlag. Die Hagelkörner waren so groß, dass sie auf dem Fahrzeug viele kleine Dellen verursachten. Die Schadenhöhe wurde auf ca. 1.750 Euro geschätzt. Dank der abgeschlossenen Teilkaskoversicherung kann sie den Schaden umgehend beheben lassen, die Kosten übernimmt der Versicherer.



DIEBSTAHL



Nach der Arbeit fuhr Herr K. nach Hause und parkte seinen Pkw am Straßenrand. Am nächsten Morgen konnte er seinen Augen kaum trauen, das Fahrzeug war spurlos verschwunden. Herr K. informierte sofort die Polizei, jedoch blieb die Fahndung erfolglos. Der Schaden wurde auf 16.500 Euro geschätzt. Seine Teilkaskoversicherung deckt auch Fahrzeugdiebstahl ab und regulierte den entstandenen Schaden.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Eine Kraftfahrtversicherung benötigt jeder, der ein Kraftfahrzeug (Pkw, Motorrad, Kraftrad etc.) besitzt.

WAS IST VERSICHERT?

Die Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung. Sie ist deshalb ein fester Bestandteil der Kraftfahrtversicherung.

- Haftpflicht-Versicherung

Folgende Ergänzungen werden i. d. R. vom Versicherer angeboten:

- Teilkasko-Versicherung
- Vollkasko-Versicherung

Ergänzt werden kann der Versicherungsschutz je nach Anbieter noch um:

- Fahrerschutzversicherung
- All-Risk-Deckung
- GAP-Deckung
- Auslandsschadenschutz
- Insassen-Unfallversicherung
- Schutzbriefversicherung
- Rabattschutz
- Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (BBB-Schäden)

- **Haftpflicht-Versicherung:** Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges entstehen sowie Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld, Kosten für Heilung, Kosten des Sachverständigen
- **Teilkasko-Versicherung:** Brand oder Explosion, Entwendung (Diebstahl, Raub), Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoß mit Haarwild, Bruchschäden an der Verglasung, Schäden an der Verkabelung
- **Vollkasko-Versicherung:** selbstverschuldete Unfälle, mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen
- **Fahrerschutz:** Dieser stellt den Fahrer eines unfallverursachenden Fahrzeugs einem Unfallopfer gleich, welcher dann entsprechend Leistungen der Haftpflichtversicherung genießt (individuelle Ausschlüsse der Versicherer sind zu beachten).
- **All-Risk-Deckung:** Es handelt sich um eine Erweiterung der Vollkasko. Alles ist versichert, bis auf definierte Ausschlüsse, z. B. Transportschäden.
- **GAP-Deckung:** Es handelt sich um eine Erweiterung der Vollkasko. Sie zahlt bei einem Totalschaden oder Autodiebstahl die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und dem Restwert des Leasingvertrags.
- **Auslandsschadenschutz:** Dieser reguliert die Differenz der Schadenersatzansprüche, wenn die gegnerische, ausländische Versicherung zu gering ausfällt.
- **Insassen-Unfallversicherung:** vereinbarte Kapitalzahlung bei Tod oder Invalidität nach einem Kfz-Unfall
- **Schutzbrief:** Kosten für Pannen- und Unfallhilfe, Abschleppkosten, Hotelkosten etc.
- **Rabattschutz:** Er bewahrt Sie im Schadenfall vor einer Rückstufung und schützt so vor einer Erhöhung des Versicherungsbeitrags.
- **BBB-Schäden:** Schäden, die am eigenen Kfz aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder eines Bruchschadens entstehen

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. U. NICHT VERSICHERT?

- Autorennen, Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen, Kernenergie, Maßnahmen der Staatsgewalt
- vorsätzlich verursachte Unfälle
- Schäden, die auf Verschleiß oder Abnutzung beruhen, Betriebs- und Motorschäden

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend. Einige der oben genannten Punkte können je nach Bedingungswerk auch eingeschlossen werden.



WISSENSWERTES



WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz gilt meistens innerhalb der geografischen Grenzen Europas und den außereuropäischen Gebieten im Geltungsbereich der EU.

DIE DECKUNGSSUMMEN

Bei einer Haftpflicht-Versicherung sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden in der Regel pauschal bis 100 Mio. Euro versichert. Personenschäden sind meist auf 15 Mio. Euro pro geschädigter Person begrenzt. Auf die Möglichkeit, nur die gesetzlichen Mindestversicherungssummen abzusichern, sollte man verzichten. Die Absicherung kann in schweren Fällen nicht ausreichen; auf den Beitrag wirkt sich diese schlechtere Absicherung kaum aus. Im Fall einer Teil- und Vollkaskoversicherung wird der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges erstattet. Bei Neufahrzeugen gelten je nach Versicherer die entsprechenden Vereinbarungen für den Ersatz des Neuwertes. Bei Einschluss einer GAP-Deckung wird im Falle eines Totalschadens oder eines Diebstahls mindestens die Restforderung der Leasingbank erstattet. Ob der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs darunter lag, spielt dabei keine Rolle. Je nach Anbieter kann die GAP-Deckung auch für Finanzierungen greifen.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Über die Kfz-Haftpflichtversicherung werden anfallende Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen erstattet. Eine Teil- und Vollkaskoversicherung deckt die Kosten der Reparatur des eigenen Fahrzeuges ab oder ersetzt im Falle eines Totalschadens den Wiederbeschaffungswert bzw. Neuwert des Fahrzeuges.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Unfallversicherung

Wer viel mit Pkw oder Motorrad fährt, ist einem großen Risiko ausgesetzt, einen Unfall mit dauerhaften gesundheitlichen Auswirkungen zu erleiden. Es empfiehlt sich, statt der Insassen-Unfallversicherung eine private Unfallversicherung abzuschließen. Diese leistet nicht nur beim Gebrauch von Fahrzeugen, sondern 24 Stunden am Tag bei allen täglichen Aktivitäten. Hier stimmt das Preis-Leistungs-Verhältnis einfach eher. Sie ist für jeden die bessere Wahl.

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Schäden, die ein Autofahrer einem Dritten zufügt, sind über seine Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt. Wird ein Verkehrsteilnehmer aber selbst geschädigt und ist nicht mit dem Abfindungsangebot eines Versicherers einverstanden, kommt es schnell zum Rechtsstreit. Die hier anfallenden Kosten werden von einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung übernommen. Sie greift auch bei z. B. Führerscheinentzug, verschwiegenen Fahrzeugmängeln, als Geschädigter in öffentlichen Verkehrsmitteln etc. Der Verkehrs-Rechtsschutz stellt eine gute Ergänzung für jeden Kfz-Halter dar.